

Caritasverband Karlsruhe e.V.

Der Caritasverband Karlsruhe e.V. wurde 1917 als Wohlfahrtsverband der Katholischen Kirche in Karlsruhe gegründet und arbeitet eng mit den Pfarrgemeinden zusammen. Er ist Träger vielfältiger sozialer Dienste und Einrichtungen.

Unsere Leitlinien

- Wir erfüllen als Caritasverband Karlsruhe e.V. den Grundauftrag der katholischen Kirche
- Wir stellen die Zuwendung zu den Menschen in den Mittelpunkt
- Wir wirken an einer gerechten Gesellschaft mit
- Wir erreichen nur mit unseren Mitarbeiter*innen unsere Ziele



Kontakt

Caritasverband Karlsruhe e.V.
Caritas-Verbandszentrale
Wörthstraße 2
76133 Karlsruhe

Kontakt: Cordula Richter, Personalabteilung
Telefon: (0721) 92 13 35 - 16
Fax: (0721) 92 13 35 - 280
E-Mail: c.richter@caritas-karlsruhe.de
Homepage: www.caritas-karlsruhe.de
Direktlink: www.caritas-karlsruhe.de/cvz

Print: 2019-04



caritas

KVV-Firmenticket für
Mitarbeiter*innen

Neuregelung ab 1. Juni 2019



Caritasverband Karlsruhe e.V.



Herausgegeben vom Caritasverband Karlsruhe e.V.
Verbandszentrale: Wörthstr. 2, 76133 Karlsruhe
Tel: (0721) 92 13 35 - 12 Fax: (0721) 92 13 35 - 29
caritas@karlsruhe.de www.caritas-karlsruhe.de
Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE17 66020500001741700 BIC BFSWDE33KRL



Caritasverband Karlsruhe e.V.



Das Angebot

Der Caritasverband Karlsruhe e.V. bietet seinen Mitarbeiter*innen ein vergünstigtes Firmenticket für die Nutzung des KVV (Karlsruher Verkehrsverbund) als Jahresabonnement an.

Die Kosten

Die Mitarbeiter*innen erhalten bis zu 31% Nachlass auf den regulären Fahrpreis einer Umweltjahreskarte (je nach Gültigkeitsbereich der Anzahl der befahrenen Tarifwaben¹).

Die Abrechnung und Bezahlung der monatlichen Abo-Rate erfolgt direkt bei der KVV.

Der Arbeitgeberzuschuss von 10 € wird monatlich mit dem Lohn ausgezahlt.

Die Nutzungsbedingungen

Das Firmenticket kann nur als Jahresabonnement (Gültigkeit = 12 Monate) bestellt werden.

Es ist nicht übertragbar, es besteht jedoch eine erweiterte Mitnahmeregelung:

Täglich nach 19 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages (bei Nightlinerlinien bis Betriebsschluss) kann der*die nutzungsberechtigte Inhaber*in einer Firmenkarte einen Erwachsenen und bis zu zwei zahlungspflichtige Kinder oder einen Erwachsenen und alle eigenen Familienkinder bis einschließlich 14 Jahren mitnehmen. Die Mitnahmeregelung gilt ebenfalls an Sonn- und Feiertagen.

Kooperation Fächerrad

KVV-Kund*innen erhalten den RedCard-Tarif (Flatrate) für nur 29 € (statt 48 €) pro Jahr und haben bei jeder Fahrt die ersten 30 Minuten frei.

Kooperation Stadtmobil

KVV-Kund*innen erhalten ein dreimonatiges Schnupperpaket. In dieser Zeit ist keine Kautionspflicht, die Aufnahmegebühr wird von 70 € auf 50 € reduziert, der Teilnahmebeitrag von monatlich 5 € entfällt in der Schnupperzeit.

Steuer- und sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen

Der Arbeitgeberzuschuss (= Rabatt auf den tariflichen Kartenpreis) ist für die Mitarbeiter*innen steuer- und sozialversicherungsfrei. Die Pauschalsteuer trägt der Caritasverband Karlsruhe e.V. Dieser Arbeitgeberzuschuss wird auf der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen, da er die Werbungskostenpauschale mindert.

Die Bestellung

Die Bestellung erfolgt ausschließlich über das Online-Portal der Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH:

<https://abo.kvv.de/job> als Dauerabonnement, das sich automatisch um 12 Monate verlängert, wenn es nicht vom Mitarbeiter*in gekündigt wird.

Jede*r Mitarbeiter*in meldet sich dort an und pflegt seine Daten über den Zugang zum Onlineportal mit Anmeldename: **500047@caritas** und Passwort: **caritaska** selbst.

Die Firmenkartenbeauftragten des Caritasverbandes Karlsruhe e.V. bestätigen im Portal die Zugehörigkeit.

Die Bestellfrist ist immer bis einschließlich des 10. des Vormonats, Bestellungen sind zu jedem Monatsersten möglich. Die Kartenpreise werden durch die Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH monatlich von der*dem jeweiligen Mitarbeiter*in angegebenen Bankverbindung eingezogen.

Der*die Mitarbeiter*in erhält seine Firmenkarte direkt von der Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH zugesandt.

Kündigung des Firmentickets

Kündigungen erfolgen durch die Mitarbeiter*innen. Sie sind bis zum 10. des Monats schriftlich (Abo-Online) möglich.

Jahreskarten müssen innerhalb von fünf Tagen nach Ende des Kalendermonats, zu dem sie gekündigt wurden, per Einschreiben zurückgesendet oder in einem Kundenzentrum der KVV gegen Quittung zurückgegeben werden. Lediglich bei Kündigungen zum Ende der Kartengültigkeit muss die Fahrkarte nicht zurückgegeben werden.

Wird der Abo-Vertrag vor Ablauf eines 12-Monat-Zeitraums vom Mitarbeiter*in gekündigt, so wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Monatsabonnementspreis und dem Preis einer entsprechenden Monatskarte für den zurückliegenden Zeitraum nachberechnet. Bei einem Abo kann es gegen Ende des ersten Abo-Jahres daher günstiger sein, den 12-Monatszeitraum zu vollenden.

Die Regelung zur Nachberechnung gilt nicht, wenn das Abo mindestens 1 Jahr ununterbrochen bestand.

Beendigung des Dienstverhältnisses

Bei einer Beendigung des Dienstverhältnisses vor Ablauf des Jahresabonnements kann das Firmenticket bis zum Ende des Abos weitergenutzt werden, der Arbeitgeberzuschuss entfällt.

Firmenkartenbeauftragte

Diana Hogger

Telefon: (0721) 92 13 35 - 18

E-Mail: d.hogger@caritas-karlsruhe.de

Martha Kohm

Telefon: (0721) 92 13 35 - 17

E-Mail: m.kohm@caritas-karlsruhe.de

¹ Der Tarifwabenplan ist auf der Homepage des KVV unter www.kvv.de/fahrkarten/tarifwabenplan.html zu finden oder bei den KVV-Verkaufsstellen erhältlich.